

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fit for Trails GmbH

1. Anmeldung

Es wird eine möglichst frühzeitige Buchung empfohlen, da die Teilnehmerzahl bei allen Angeboten beschränkt ist. Die Anmeldung des Kunden zu einem Angebot von Fit for Trails GmbH gilt als verbindlicher Antrag. Das Vertragsverhältnis zwischen Fit for Trails GmbH und dem Kunden kommt durch Abgabe der Anmeldebestätigung des Organistors zustande. Bei Buchungen für mehrere Personen ist die buchende Person Vertragspartei.

Die Anmeldung, der Schriftverkehr und die Rechnungsstellung erfolgen elektronisch. Alle Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

2. Bezahlung

Die Bezahlung des gebuchten Angebots hat innerhalb von 10 oder 30 Tagen netto (gemäss Rechnung) nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Die Zahlung kann via Onlinebanking oder TWINT ausgeführt werden. Privatkurse und Kurse für Bikeshops können direkt vor Ort in bar, mit TWINT oder mit Debit- und Kreditkarte bezahlt werden.

3. Preise

Die Preise gelten pro Person in Schweizer Franken (CHF). Die Leistungen von Fit for Trails GmbH sind im jeweiligen Angebot aufgeführt.

4. Annullation

4.1 Annullation durch den Teilnehmer

Annullationen sind bis 7 Tage vor Kursbeginn möglich. Sie haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und erlangen Gültigkeit, sobald sie beim Organisator eingetroffen sind.

Bei einer Annullation entstehen für den Kunden folgende Kosten:

- Bis 7 Tage vor dem Angebot pauschal CHF 25.00
- 7 Tage bis 4 Tage vor dem Angebot 50% des Rechnungsbetrags
- 3 Tage bis am Tag des Angebots 100% des Rechnungsbetrags
- Bei Nichterscheinen an Fahrtechnikkursen, welche noch nicht bezahlt wurden, wird der Kursbetrag zu 100% in Rechnung gestellt.

Sollte der Teilnehmer den Fahrtechnikkurs oder die Biketour vorzeitig abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4.2 Annullation durch den Organisator

Liegen nicht planbare Umstände (z.B. Naturereignisse, Fälle höherer Gewalt, zu kleine Teilnehmerzahlen) vor, die eine Durchführung verhindern, so kann Fit for Trails GmbH auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat in einem solchen Fall lediglich Anspruch auf Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Programmänderungen

Die Kurse und Touren finden grundsätzlich gemäss Ausschreibung statt. Der Organisator behält sich jedoch vor, aus besonderen Gründen, wie z.B. prekären Witterungsverhältnissen, kurzfristige Programmänderungen auch während der Tour vorzunehmen, wobei der Organisator bemüht ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Allfällige Mehrkosten oder Minderkosten werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt bzw. rückerstattet.

6. Reisevermittlung

Beinhaltet die Tour einen Transport mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Flugzeug) so tritt Fit for Trails GmbH bezüglich dieser Leistung lediglich als Vermittler auf. Es gelten für diesen Teil der Tour die allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der verantwortlichen Transportgesellschaft. Fit for Trails GmbH ist für diesen Teil der Tour nicht Vertragspartei und die Teilnehmenden können sich daher nicht auf die vorliegenden Vertragsbedingungen berufen.

7. Versicherung

Die Angebote enthalten keinen Versicherungsschutz. Es wird den Teilnehmenden dringend empfohlen, eine umfassende Annullationsversicherung und Unfallversicherung mit Einschluss von Bergrisiken und Rettungskosten abzuschliessen. Eine Haftpflichtversicherung ist bei Kursen und Touren von Fit for Trails GmbH für alle Teilnehmenden obligatorisch. Die Teilnehmer müssen ihr Eigentum (Bike, Ausrüstung) privat versichern.

8. Haftung

Fit for Trails GmbH bemüht sich um grösstmögliche Sicherheit der Teilnehmenden. Touren in der Natur und insbesondere in alpinem Gelände sind jedoch immer mit Risiken verbunden. Mit der Anmeldung anerkennt der Kunde ausdrücklich diese Gefahren und verzichtet im Falle des Risikoeintritts auf Schadenersatz oder anderweitige Ansprüche gegenüber Fit for Trails GmbH.

9. Ausrüstung

Bei allen Kursen und Touren besteht eine generelle Helmtragepflicht, um sich gegen Verletzungen bei Unfällen zu schützen. Bei Nichteinhalten dieser Pflicht behält sich der Tourenleiter vor, Teilnehmende von Touren entschädigungslos auszuschliessen. Teilnehmende verpflichten sich, das Angebot mit einem gut gewarteten Bike anzutreten. Auf keinen Fall haftet der Organisator für Personen- und Sachschäden, die durch den mangelhaften Zustand eines Bikes entstehen.

10. Bildmaterial

Bildmaterial, welches bei Kursen oder Touren durch Fit for Trails GmbH Mitarbeiter oder durch Teilnehmer entstanden ist und an Fit for Trails GmbH eingesandt wurde, kann in jeder Form und mit jedem Medium veröffentlicht werden. Wird dies vom Teilnehmer nicht gewünscht, so muss dieser das vor Kursbeginn dem Veranstalter mitteilen.

11. Datenschutz/Cookies

Die Kundendaten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weitergegeben. In enger Zusammenarbeit mit den Hosting-Providern und externen Partner-Websites bemüht sich die Fit for Trails GmbH, die Datenbanken so gut wie möglich vor fremden Zugriffen, Verlusten, Missbrauch oder vor Fälschung zu schützen. Die Datenübertragung im Internet kann grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist daher nicht möglich. Allerdings wird alles daran gesetzt, die Fit for Trails Website, den Fit for Trails Bike Blog und den Fit for Trails Newsletter stets auf aktuellstem Sicherheitsstand zu halten. Beim Zugriff auf die Websites werden folgende Daten in Logfiles (Cookies) gespeichert: IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Browser-Anfrage und allg. übertragene Informationen zum Betriebssystem resp. Browser. Diese Nutzungsdaten bilden die Basis für statistische, anonyme Auswertungen, so dass Trends erkennbar sind, anhand derer die Angebote entsprechend verbessert können. Durch die Nutzung der Fit for Trails GmbH Websites erklärt sich der Kunde und Interessent mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten einverstanden.

12. Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Fit for Trails GmbH unterliegen schweizerischem Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Gerichtsstand ist am Sitz der Fit for Trails GmbH.

Stand Februar 2021